

**Beschlüsse der
Landesversammlung Schleswig-Holstein
des
Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte
am 24.09.2025 in Neumünster**

Abstimmung:

A N T R A G
zur Landesversammlung des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte
am 24.09.2025 in Neumünster

Antragsteller: Landesvorstand

Kurztext: Prävention und Bürokratieabbau statt Budgetierung

Auswirkungen auf den Haushalt
(unmittelbar erkennbar): keine

Wortlaut des Antrages:

Die Landesversammlung Schleswig-Holstein des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte appelliert an die Bundesministerin für Gesundheit, die Wirksamkeit von Prävention in der Zahnmedizin als erfolgreiche Kostendämpfung anzuerkennen. Budgetierungen oder Leistungskürzungen gefährden ernsthaft die präventive Versorgung unserer Patienten mit daraus resultierenden, deutlich höheren Folgekosten und sind daher kein geeignetes Mittel zur Kostenersparnis. Weitere Effizienz-Steigerungen im ambulanten GKV-Bereich sind insbesondere durch den Abbau von staatlicher Bürokratie zu erreichen.

Begründung:

Durch regelmäßige Vorsorgeuntersuchungen, Professionelle Zahnreinigungen und Aufklärung über Mundhygiene konnten die Fälle von Karies und Parodontitis in den letzten Jahrzehnten erheblich reduziert werden. Bei 35- bis 44-Jährigen ist zum Beispiel seit 1989 die Karieserfahrung von 17 Zähnen auf 8 Zähne gesunken, 12-Jährige sind heute zu 78 Prozent sogar völlig kariesfrei, 1989 sind es nur 14 Prozent gewesen. Diese präventiven Maßnahmen haben nicht nur die Zahngesundheit der Bevölkerung verbessert, sondern auch die Kosten für aufwendige zahnmedizinische Behandlungen gesenkt. Im Gegensatz dazu sind der Aufwand und die Kosten für Bürokratie, Dokumentationspflichten und überbordende Hygiene-Anforderungen seit den 1980er Jahren überproportional gestiegen – ohne erkennbaren Nutzen für unsere Patientinnen und Patienten.

Abstimmung: einstimmig angenommen

A N T R A G
zur Landesversammlung des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte
am 24.09.2025 in Neumünster

Antragsteller: Landesvorstand

Kurztext: Fachkräftemangel in der zahnärztlichen Versorgung bekämpfen

Auswirkungen auf den Haushalt
(unmittelbar erkennbar): keine

- 1 **Wortlaut des Antrages:**
2 Die Landesversammlung Schleswig-Holstein des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte
3 fordert die Landesregierung auf, geeignete Maßnahmen zur Ausbildungsförderung von
4 Zahnmedizinischen Fachangestellten (m/w/d) in Schleswig-Holstein zu treffen und die
5 Zahnarztpraxen bei der Ausbildung zu unterstützen, wie beispielsweise im Handwerk.
6 Hierbei sind der Erhalt und die Förderung aller Ausbildungsstandorte an den beruflichen
7 Schulen im Lande notwendig.
8 Die Auszubildenden sind monetär zu unterstützen, die Ausbildung muss so flexibel wie
9 möglich gestaltet werden (z.B. durch Abstimmung der Berufsschultage mit den
10 zahnärztlichen Kreisvereinen)
11 Durch geeignete Förderprogramme und Anreize können mehr Praxen zur Ausbildung
12 motiviert werden.
13
14 **Begründung:**
15 mündlich

Abstimmung: einstimmig angenommen

A N T R A G
zur Landesversammlung des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte
am 24.09.2025 in Neumünster

Antragsteller: Landesvorstand

Kurztext: Sofortprogramm zum Bürokratierückbau

Auswirkungen auf den Haushalt
(unmittelbar erkennbar): keine

Wortlaut des Antrages:

Die Landesversammlung Schleswig-Holstein des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte bekräftigt ihre Forderung nach einem Abbau überzogener Regulierungen und Dokumentationspflichten bei der zahnärztlichen Behandlung. Sie fordert die zuständigen Behörden dazu auf, die nachvollziehbaren Regelungen des Deutschen Arbeitskreises für Hygiene in der Zahnmedizin (DAHZ) als Grundlage für die Überprüfung der Hygienestandards in zahnärztlichen Praxen zu übernehmen. Die Landesversammlung begrüßt die Ankündigungen der Regierungskoalition zur Einführung einer Bürokratiebremse und zu einem Sofortprogramm zum Bürokratierückbau und bietet die Mitarbeit des Freien Verbandes an.

Begründung:

Aus unbekanntem Grund ist Schleswig-Holstein bundesweit „Spitzenreiter“ bei anlasslosen behördlichen Praxisbegehungen. Seit Jahren werden mit jedem neuen Zyklus neue und verschärfte Anforderungen gestellt – teilweise ohne Rechtsgrundlage und ohne fachliche Begründung durch wissenschaftliche Standards aber mit Bußgeldbewehrung. Vorschriften lassen sich nur einhalten, wenn sie bekannt sind und nicht auf der individuellen Interpretation (um nicht zu sagen jeweiligen „Laune“) der Prüfenden beruhen.

Im Jahr 2012 kündigte der damalige Ministerpräsident Schleswig-Holsteins, Torsten Albig an, die Bürokratiekosten bis zum Jahr 2020 halbieren zu wollen.

Vor 10 Jahren - im August 2015 – legte der Normenkontrollrat des Bundes seinen Bericht "Mehr Zeit für Behandlung - Vereinfachung von Verfahren und Prozessen in Arzt- und Zahnarztpraxen" vor. Bereits damals mussten 4,3 Mrd. Euro jährlich für Statistik, Verwaltung, Dokumentation und Datensammlung von den Praxen aufgewendet werden. Der durchschnittliche Zeitaufwand für die Erfüllung von Dokumentations- und Informationspflichten wurde mit 96 Arbeitstagen pro Jahr berechnet. Für das Jahr 2023 kündigte der damalige Bundesgesundheitsminister Lauterbach ein Bürokratieentlastungsgesetz an – geschehen ist bislang: Nichts.

Abstimmung: einstimmig angenommen

A N T R A G
zur Landesversammlung des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte
am 24.09.2025 in Neumünster

Antragsteller: Landesvorstand

Kurztext: GOZ-Paragraphenteil erhalten – Leistungsteil modernisieren

Auswirkungen auf den Haushalt
(unmittelbar erkennbar): keine

1 **Wortlaut des Antrages:**

- 2 Die Landesversammlung Schleswig-Holstein des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte
3 fordert den Bundesvorstand des FVDZ und die Bundeszahnärztekammer auf, sich
4 gegenüber dem Ordnungsgeber dafür einzusetzen, dass
5 1. der Paragraphenteil der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) in der jetzigen
6 Form erhalten bleibt,
7 2. Anlage 1 zur GOZ (Leistungsteil) fachlich aktualisiert wird,
8 3. alle Leistungen durch regelmäßige Punktwertanhebungen angemessen honoriert
9 werden.

10
11 **Begründung:**

- 12 Die GOZ ist eine eigenständige Gebührenordnung, die den spezifischen Anforderungen,
13 den Behandlungsabläufen und Leistungen der Zahnmedizin Rechnung trägt.
14 Eine Übernahme der durch die aktuelle GOÄ-Novelle vorgesehenen Neuregelungen
15 (Paragraphenteil) wird den fachlichen Besonderheiten und wirtschaftlichen
16 Notwendigkeiten der zahnärztlichen Leistungserbringung nicht gerecht.
17 Eine fachliche und betriebswirtschaftliche Anpassung des Leistungsteils ist dringend
18 erforderlich, um die technologischen Entwicklungen der Zahnmedizin und die gestiegenen
19 Praxis- und Personalkosten sachgerecht abzubilden.
20 Ohne auskömmliche Vergütungen wird die flächendeckende, qualitativ hochwertige
21 zahnärztliche Versorgung der Bevölkerung nicht zu erhalten sein.

Abstimmung: einstimmig angenommen

A N T R A G
zur Landesversammlung des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte
am 24.09.2025 in Neumünster

Antragsteller: Landesvorstand

Kurztext: Umsetzung Bundesratsbeschluss

Auswirkungen auf den Haushalt
(unmittelbar erkennbar): keine

Wortlaut des Antrages:

Die Landesversammlung Schleswig-Holstein des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte fordert den Gesetzgeber auf, die auf Antrag der CDU/CSU-geführten Länder in der Bundesratsdrucksache 20/7586 formulierten Forderungen zur Novellierung der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) umgehend umzusetzen.

Dabei sind folgende Grundsätze zu berücksichtigen:

1. Zeitnahe Reform der GOZ unter Berücksichtigung fachlicher und betriebswirtschaftlicher Gesichtspunkte,
2. Implementierung einer regelmäßigen Anpassung des Punktwerts an die wirtschaftliche Entwicklung unter Verwendung einschlägiger Indizes,
3. Federführung der zahnärztlichen Selbstverwaltungen,
4. Übernahme der für Zahnärzte geöffneten Leistungen der GOÄ in die GOZ.

Begründung:

Die GOZ-Novellierung 2012 beseitigte nur die dringendsten Abrechnungsprobleme der GOZ 88. Seit 1988 bzw. 2012 haben der medizinische Fortschritt und die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen die Umstände der zahnärztlichen Berufsausübung grundlegend verändert. Nur eine fachlich und betriebswirtschaftlich angepasste GOZ sichert hochwertige Behandlung und den Fortbestand freier Praxen.

In der Bundesdrucksache 20/7586 haben CDU und CSU eine zügige fachliche und betriebswirtschaftliche Anpassung sowohl der GOÄ als auch der GOZ gefordert.

Diese Parteien sind nun in Regierungsverantwortung und können ihre eigenen Forderungen umsetzen.

Abstimmung: einstimmig angenommen

Antrag-Nr.: 6
zu TOP: 6

A N T R A G
zur Landesversammlung des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte
am 24.09.2025 in Neumünster

Antragsteller: Landesvorstand für die Fachschaft Zahnmedizin

Kurztext: Studentische Ausbildung sichern - Patientenmangel beheben

Auswirkungen auf den Haushalt
(unmittelbar erkennbar): keine

Wortlaut des Antrages:

Die Landesversammlung Schleswig-Holstein des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte fordert den Landesvorstand auf, in Abstimmung mit der Zahnärztekammer sowie der zahnmedizinischen Fakultät und dem Fachschaftsvorstand der Christian-Albrechts-Universität Lösungen zu erarbeiten, um ausreichend geeignete Patientinnen und Patienten für die klinischen Behandlungskurse und die praktischen Examens-Wochen zu finden.

Begründung:

Patientenmangel im Rahmen des Studiums der Zahnheilkunde betrifft die meisten Universitätsstandorte in Deutschland. Der Freie Verband unterstützt die Bemühungen der Fachschaftsvertretung in Kiel und steht seinen studentischen Mitgliedern bei der Erarbeitung von Lösungsansätzen zur Seite. Eine enge Abstimmung mit der Fakultätsleitung bzw. dem Dekanat der CAU, sowie den zahnärztlichen Körperschaften in Schleswig-Holstein ist dabei unerlässlich.

Abstimmung: einstimmig angenommen

Antrag-Nr.: 7
zu TOP: 6

A N T R A G
zur Landesversammlung des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte
am 24.09.2025 in Neumünster

Antragsteller: Bezirksgruppe West

Kurztext: DGZMK-konforme Notfalldefinition verankern

Auswirkungen auf den Haushalt
(unmittelbar erkennbar): keine

Wortlaut des Antrages:

Die Landesversammlung Schleswig-Holstein des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte fordert den Vorstand der Zahnärztekammer Schleswig-Holstein auf, die Notdienstordnung zu prüfen und ggf. an die DGZMK-Definition des zahnärztlichen Notfalls in der jeweils aktuellen Form anzupassen.

Das Informationsblatt zum zahnärztlichen Notdienst und die Web-Hinweise sind entsprechend anzupassen.

Begründung:

In Schleswig-Holstein ist der Notfallbegriff in berufsrechtlichen Verfahren teils weiter gefasst als wissenschaftlich empfohlen. Das Ziel des zahnärztlichen Notdienstes besteht in der Akut- und Erstversorgung. Planbare Leistungen zählen nicht dazu.

Eine klar definierte Abgrenzung echter Notfallfälle schützt die Ressourcen für echte Akutfälle und verkürzt Wartezeiten.

Gleichzeitig schafft eine klare Definition bzw. Benennung zahnärztlicher Notfälle Rechtssicherheit bei der berufsrechtlichen Beurteilung und verhindert divergierende Auslegungen.

Abstimmung: angenommen, 1 Gegenstimme, 1 Enthaltung